

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Feldlerche: Bestand stark rückläufig

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist ein typischer Singvogel des baum- und strauchfreien Offenlandes. Das Gefieder der staren großen Art ist graubraun mit schwarzbrauner Strichelung, sodass Lerchen am Erdboden gut getarnt sind. Auffallend ist ihr weit hörbarer, tirillierender Singflug, der am Himmel in größerer Höhe über mehrere Minuten vorgetragen werden kann. Am Kopf tragen Feldlerchen eine kleine Federhaube, die bei Erregung aufgestellt wird.



Feldlerchen bevorzugen offene Landschaften und eine lichte Vegetation am Boden. Auf größeren Ackerflächen können in Winterungen Lebensräume für Lerchen geschaffen werden, indem feldmässig Blühstreifen eingepflanzt beziehungsweise angelegt werden. Die Streifen dürfen jedoch nicht zu schmal sein.
Fotos: Helge Neumann

Die Lokalen Aktionen und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) bieten landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein eine Naturschutzberatung an. Die Beratungen werden im Rahmen des Landesprogramms Ländliche Räume (LPLR) durch die EU und das Land gefördert und sind für interessierte Betriebe kostenlos. Die Maßnahmen wurden in einem Katalog zusammengestellt, der bei den Lokalen Aktionen und dem DVL zu erhalten ist. Diese Maßnahmenangebote der Beratung sowie geförderte Tier- und Pflanzenarten werden in Steckbriefen erläutert, die auszugsweise hier in einer Serie im Bauernblatt vorgestellt werden. Die vollständigen Steckbriefe sowie die Kontaktdaten für die Beratung finden sich auf der Internetseite naturschutzberatung-sh.de. Hier wird die Feldlerche vorgestellt.

Lebensweise und Lebensraum

Da Feldlerchen zu den Bodenbrütern gehören, sind sie in besonderer Weise von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen. Mit dem Nestbau wird erst angefangen, wenn die Flächen eine gewisse Vegetationsbedeckung aufweisen. Bruten in Sommerungen werden daher später begonnen als in Winterungen.

Für die Brut benötigen Lerchen vom Zeitraum der Eiablage bis zur Flugfähigkeit der Jungvögel zirka 5,5 Wochen. Die Jungvögel sind Nestflüchter, das heißt sie verlassen nach dem Schlupf das Nest, halten sich dann jedoch weiterhin – noch flugunfähig – auf der Fläche auf. In diesem Zeitraum, der zirka ein bis zwei Wochen dauert, sind die jungen „Hüpflerchen“ somit

weiterhin durch landwirtschaftliche Bearbeitungsmaßnahmen gefährdet.

Feldlerchen ziehen ab Oktober in das südliche und südwestliche Europa sowie an den nördlichen Rand der Sahara. Ein kleinerer Teil der Vögel überwintert auch in Deutschland. Aus den Überwinterungsgebieten kehren Lerchen ab Anfang Februar zurück. Im Frühjahr und Sommer besteht ihre Nahrung – auch für die Nestlinge – aus Insekten und anderen wirbellosen Tieren. Auf dem Durchzug im Herbst und im Winter bevorzugen Feldlerchen Samen und grüne Blattspitzen von Kultur- und Wildpflanzen.

Bestand und Gefährdung

Der Bestand der Feldlerche ist in Schleswig-Holstein stark rückläufig. Die Art ist in der Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins als gefährdet eingestuft. Nach Daten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein wurde der Landesbestand an Feldlerchen für die Jahre 2005 bis 2009 auf zirka 30.000 Brutpaare geschätzt. In den Jahren 2004 bis 2018 hat der Bestand nach den Ergebnissen von Dauermonitoringflächen um rund 50 % abgenommen. Als lokale Gefährdungsfaktoren

für die Feldlerche gelten ein Mangel an Brutmöglichkeiten durch zu hohe und dichte Pflanzenbestände im Acker- und Feldfutterbau, direkte Brutverluste durch mechanische Bewirtschaftungsmaßnahmen, ein Mangel an Brut- und Nahrungshabitaten durch Verlust von Feldrainen, Säumen und Brachen sowie der Einsatz von Insektiziden.

Schutzmaßnahmen und Förderprogramme

Schutzmaßnahmen für Feldlerchen sind aufgrund ihrer Lebensraumansprüche generell nur auf offenen Flächen sinnvoll. In Heckenlandschaften sollten Maßnahmenflächen daher eine Größe von mindestens 5 ha aufweisen. Flächen an Waldrändern (Abstand unter 100 m) sowie mit Stromüberleitungen werden von Lerchen gemieden. Kleinflächigere Maßnahmen sollten in der Schlagmitte durchgeführt werden.

Der Bestand der Feldlerche ist in Schleswig-Holstein stark rückläufig. Die Art wird in der Roten Liste der Brutvögel als „gefährdet“ eingestuft

Einige Bewirtschaftungsmaßnahmen sind für die Förderung von Feldlerchen geeignet und werden in Schleswig-Holstein durch spezielle Förderprogramme finanziell gefördert (siehe gesonderte Maßnahmensteckbriefe „Extensive Grünlandnutzung“, „gezielte Begrünung und Selbstbegrünung von Ackerflächen“ und „(kleinteilige) Ackerbewirtschaftung im ökologischen Landbau“).

Darüber hinaus profitieren Lerchen von einer kleinräumigen Vielfalt an Anbaufrüchten, insbesondere wenn auch Sommerungen, vor allem Getreide, angebaut werden. In Winterfrüchten können gezielt sogenannte „Lerchenfenster“ angelegt werden, durch die kleinflächig Offenbodenstellen geschaffen werden (Aussparen zirka 20 m² großer „Fehlstellen“ bei der Ansaat durch Anheben der Sämaschine, mindestens zwei Fenster je Hektar, Anlage nicht benachbart zu Fahrspuren). Alternativ ist ein Anbau in weiteren Reihenabständen oder auch mit geringerer Bestandsdichte denkbar.

Das Nahrungsangebot für Lerchen kann durch einen reduzierten Einsatz von Insektiziden sowie auch das Belassen beziehungsweise die Anlage von Altgrasstreifen und Säumen verbessert werden (siehe Maßnahmensteckbrief „Ergänzende Maßnahmen im Grünland“).

Speziell im Ökolandbau können Feldlerchen dadurch geschützt werden, dass mechanische Bearbeitungsmaßnahmen (Striegeln, Hacken) im Frühjahr möglichst frühzeitig abgeschlossen oder auch gar nicht durchgeführt werden. Im Grünland und Feldfutterbau sind Bruten für Lerchen erfolgreich möglich, wenn zwischen Nutzungsterminen eine Ruhepause von mindestens acht Wochen eingehalten wird.

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Tel.: 04 31-64 99 73 32
info-sh@lpv.de

